

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Labour Studies“ an der Universität Bremen

Vom 21. November 2012

Der Fachbereichsrat 11 (Human- Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 21. November 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Labour Studies“ vom 3. März 2005 (Brem.ABl. S. 399), erhält folgende Fassung:

1. In § 9 wird folgender Absatz (4) angefügt:

„(4) Der Masterstudiengang „European Labour Studies“ endet zum 30. September 2013; der Masterstudiengang wird mit diesem Datum geschlossen. Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf dieses Datums außer Kraft. Die im Sommersemester 2007 in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2013 auf der Grundlage der fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Masterstudiengang „European Labour Studies“ vom 3. März 2005 die Masterprüfung endgültig abgeschlossen haben. Der zuständige Prüfungsausschuss kann in einzelnen begründeten Ausnahmefällen einen Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung auch nach dem 30. September 2013 zulassen, wenn der Antrag hierfür mit allen begründenden Unterlagen bis zum 30. September 2013 gestellt wurde und die Abnahme der Prüfungen gewährleistet ist.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. November 2012

Der Rektor der
Universität Bremen